

# Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage  
BV/05/25/005  
öffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen vom 25.02.2025

---

### Top 8.8      **Beschluss der Satzung der Gemeinde Hohenkirchen über die Hebesätze (Hebesatzsatzung)**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Hebesätze ggf. nochmal angepasst werden müssen, da sich Änderungen durch die Verlagerung zwischen den Grundstücken A und B ergeben haben können.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer der Gemeinde Hohenkirchen (Hebesatzsatzung) rückwirkend zum 01.01.2025. Die Gewerbesteuer wird auf 390 festgesetzt. Ergänzend wird empfohlen, die Hebesätze bis zur Gemeindevorvertretersitzung am 27.05.2025 erneut zu überprüfen und in der Sitzung dann final festzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0